

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

01 Mobile Trennwand

1. ALLGEMEINES

1.1 Abkürzungen in der Ausschreibung

- AG Auftraggeber
- AN Auftragnehmer
- o.glw. oder gleichwertig
- v.g. vorgenannt
- EP Einheitspreis
- OK RB Oberkante Rohboden
- OK FFB Oberkante Fertigfußboden
- Mw Mauerwerk
- Stb Stahlbeton

1.2 Lage des Grundstücks

Das Grundstück befindet innerhalb der Gemeinde
 83224 Grassau, Landkreis Traunstein, Flnr. 74,
 Schulgebäude Birkenweg 10 - 14

1.3 Umgebung

Begrenzung:

im Norden: Öffentl. Straße Birkenweg mit Wohnbebauung,
 Kindergarten und Schule (Containeranlage)

im Osten: Sporthalle

im Westen: Bestandsschulgebäude

und Süden: Gemeindestraße, Brachflächen

Die Baumaßnahme wird bei laufendem Betrieb der benachbarten Sporthalle und des Schulgebäudes ausgeführt. Der Birkenweg vor dem Sanierungsgebäude wird zeitgleich zur Sanierung und Erweiterungsbaumaßnahme als Schulweg zur Schulcontaineranlage genutzt. Der AN hat dafür zu sorgen, dass weder für Personen noch für den ruhenden und fließenden Verkehr angrenzender Straßen noch für benachbarte Gebäude keine Gefährdung durch die Bauarbeiten bestehen. Für eine an die Baustelle angrenzende sichere Verkehrsführung ist zu sorgen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der Baubereich nach den geltenden Vorschriften abgesperrt und gesichert ist, sowohl bei laufendem Baustellenbetrieb als auch während der arbeitsfreien Zeit.

Für den ausreichenden Emmissions- und Immissionschutz hat der AN zu sorgen.

Alle hierfür notwendigen Aufwendungen sind in die EP einzurechnen, sofern nicht gesonderte Positionen im LV beschrieben sind. Lärmintensive Arbeiten sind mind. 14 Tage vor der Ausführung bei der Bauleitung anzumelden.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Maschineneinsatz, Lagerflächen für Personalunterkünfte, Geräte, Material etc. zu informieren.

Liefer- und Abtransport sind so zu terminieren, dass diese nicht mit Betrieb der benachbarten Sporthalle und der Schule sowie dem Verkehr im Umfeld der Schulcontaineranlage und des Kindergartens kollidieren. Vorwiegend sind dabei die Uhrzeiten des allgemein üblichen Beginns und Endes des werktäglichen Schul-/Kindergartenbetriebs zu berücksichtigen. Wartende Baustellen-LKW sind im Umfeld des Kindergartens und der Schulcontaineranlage nicht zulässig.

An der Baustellenausfahrt ist bei An- und Abtransport stets ein Sicherheitsposten (Einweiser) zu platzieren, der die gefahrlose Ein- und Ausfahrt von LKW und sonstigen Fahrzeuge zur Baustelle regelt.

Die gesetzlichen Auflagen des Umweltschutzes sind einzuhalten. Die Geräte- und Maschinenschutzverordnung in der aktuellen Fassung sowie die einschlägigen Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten sind zu beachten.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RSBB) sind zu beachten. Im Hinblick auf Baulärm gelten die Anforderungen

- des BImSchG
- der Allg. Verwaltungsvorschrift gg. Baulärm-Geräuschimmissionen
- aller übrigen einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften Bayerns

Die Baustellenordnung des SiGeKo ist vom AN einzuhalten.

1.4 Auflagen aus der Baugenehmigung

Die Auflagen aus der Baugenehmigung sind grundsätzlich zu beachten, diese wurden jedoch bereits im LV berücksichtigt.

1.5 Höhenentwicklung

Das vorhandene Baugelände liegt nahezu ebenflächig im Mittel mit OK auf ca. 537,15 m üNN etwa auf OK Straßenniveau des Birkenwegs. Leichte Höhenunterschiede bis ca. 60 cm sind durch Anschüttungen und Lichtgräben unmittelbar am Schulgebäude vorhanden.

Gebäudebezugshöhe +/- 0,00 = 538,53 m.ü.NN

OK FFB EG Bestandsgebäude
 BT4 = +0,04= 538,57

OK FFB EG Neubau
 BT6 = -1,48= 537,05

Höhe FFB Bestand und Neubau müssen ab dem 1.OG der selben Höhe entsprechen und sind je Stockwerk zu überprüfen.

1.6 Erschließung

Das Baugrundstück wird von der Orthenburger Straße (B305) aus über die Marktstraße entlang der Südseite und vom Birkenwed entlang der Nordseite des bestehenden Schulkomplexes erschlossen.

Park und Lagerflächen

Park- und Lagerflächen sind auf der Baustelleneinrichtungsfläche vorhanden.

1.7 Bauablauf, Bauwerk und Nutzung

Das Baumaßnahme ist planerisch in einzelne Bauteile gegliedert und ausführungstechnisch in zeitlich getrennte Bauabschnitte unterteilt.

Der Bestandsgebäudekomplex wurde in den Bauabschnitten 1 + 2 saniert.

Der 3. Bauabschnitt umfasst die Erstellung des nicht unterkellerten, 4 geschossigen Erweiterungsneubaues sowie eines Verbindungsgangs zwischen Erweiterungsbau und vorhandenem Sporthallenneubau.

Erweiterungsbau:

Gründung: Stahlbeton-Fundamentbodenplatte

Konstruktion: Innen- und Außenwände, Decken und Innentreppe aus Stahlbeton, obere Geschossdecke mit oberseitiger Wärmedämmung

Dach: Gleichschenkeliges Walmdach, als Kaltdach in

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion mit Pfetten und Sparren, Dachneigung 16,3°, mit mittig angeordnetem Lichtdachaufbau				
	Eindeckung: Dachziegel auf Lattung und Konterlattung				
	Fassaden: Vorgehängte, hinterlüftete, senkrecht angeordnete Holzverkleidung, wärmgedämmt.				
	Innenausbau: Verputzte Stb-Innenwände und Trockenbauinnenwände mit GK-Beplankung. Sanitärbereiche und Küche mit Wand- und Bodenfliesen, Treppenträume mit Bodenfliesen, Linoleumbodenbeläge in den Fluren und Klassenräumen, Parkett in den Gemeinschaftsräumen, Aula, Bühne etc. im EG.				
	Fenster und Türen: Alu-Pfosten-Riegel-Fassade im EG, sonst Alu-Holz-Fenster, Screen-Sonnenschutz, Alu-Türelemente innen, Raamtüren in Holz mit Stahlzargen				
	Technische Ausrüstung: Neuinstallation und -ausstattung der Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik, Neueinrichtung der WC etc. im gesamten Gebäudekomplex.				
	Verbindungsgang: Konstruktion: Stahlbetonbau aus Stützen, Unterzügen, WU-Fundamentbodenplatte und Einzelfundamenten				
	Dach: Wärmegedämmtes Pultdach über Verbindungsgang, Dachneigung 14°, und 5° geneigtes Flachdach über Pausenhof, beide in Stahlbeton mit Metaldeckung				
	Fassaden: WDVS auf Betonteilen, Alu-Pfosten-Riegel-Fassade				
	Innenausbau: Gespachtelte Stb-Innenwände und Trockenbauinnenwände mit GK-Beplankung. Sanitärbereiche und Küche mit Wand- und Bodenfliesen, Treppenträume mit Bodenfliesen, Linoleumbodenbeläge in den Fluren und Klassenräumen, Parkett in den Gemeinschaftsräumen, Aula, Bühne etc. im EG.				
1.8	Baubewachung Eine Baubewachung ist nicht vorgesehen!				
1.9	Nebenleistungen Die Kosten für Baustrom und Bauwasser trägt der AG. Ergänzend zu den Nebenleistungen der VOB werden folgende Leistungen nicht gesondert vergütet , und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren sofern nicht gesonderte Positionen dafür vorgesehen sind: - Behinderungen oder Mehraufwendungen durch gleichzeitig laufende Arbeiten.				
1.10	Planausgabe Die Planausgabe erfolgt grundsätzlich über die Ausgabeplattform PLANFRED. Dem AN werden nach erfolgter Beauftragung sämtlicher Pläne und Ausführungsunterlagen zugesendet. Vom AN sind Ausführungspläne rechtzeitig vor Ausführungsbeginn beim AG anzufordern.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen, allgemein

Grundlage

Die Technischen Vorbemerkungen gelten für alle im Folgenden beschriebenen Leistungsbereiche sowie ergänzend die Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen einschl. der Normen, die den einzelnen Leistungsbereichen vorangestellt sind.

Zugrundegelegt ist die VOB Teil C, die jeweils zutreffenden Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter, insbesondere:

DIN	18 299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN	18 202	Maßtoleranzen im Hochbau
DIN	4 102	Brandverhalten von Bauteilen und Baustoffen
DIN	4 108	Wärmeschutz im Hochbau
DIN	4 109	Schallschutz im Hochbau

ergänzend gelten grundlegend:

- die Pläne des Architekten
- die Pläne und Auflagen des Statikers sowie der übrigen Sonderfachleute und Bausachverständigen
- VDE-, VDEW- und VDI-Richtlinien, soweit für das jeweilige Gewerk zutreffend
- die Bayerische Bauordnung
- die Auflagen der Bauaufsichtsbehörden
- die Richtlinien und Vorschriften der Berufs- und Fachverbände
- die Richtlinien und Empfehlungen von Fachinstituten
- die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- das aktuelle Energieeinspargesetz - EEG
- die Einbau- und Verarbeitungsvorschriften der Hersteller
- alle anerkannten Fachregeln sowie neuesten techn. Erkenntnisse
- das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), gültige Fassung.

Hinweis zur Leistungsausführung nach Bauabschnitten

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen nur den 3. Bauabschnitt.

Die einzelnen Bauabschnitte mit Untergliederung in Bauteile sind dem beigefügten Übersichtsplan zum Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass weder für Personen noch für den ruhenden und fließenden Verkehr angrenzender Straßen noch für benachbarte Gebäude keine Gefährdung durch die Bauarbeiten bestehen.

Für eine an die Baustelle angrenzende sichere Verkehrsführung ist zu sorgen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der Baubereich nach den geltenden Vorschriften abgesperrt und gesichert ist, sowohl bei laufendem Baustellenbetrieb als auch während der arbeitsfreien Zeit.

Für den ausreichenden Emmissions- und Immissionschutz hat der AN zu sorgen.

Alle hierfür notwendigen Aufwendungen sind in die EP einzurechnen, sofern nicht gesonderte Positionen im LV beschrieben sind.

Lärmintensive Arbeiten sind mind. 14 Tage vor der Ausführung bei der Bauleitung anzumelden.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Maschineneinsatz, Lagerflächen für Personalunterkünfte, Geräte, Material etc. zu informieren.

Bauseitige Leistungen

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser trägt der AG.

Baustellenordnung

Liefer- und Abtransport sind so zu terminieren, dass diese nicht mit Betrieb der angrenzenden Schule, der benachbarten Sporthalle sowie dem Verkehr im Umfeld der Schulcontaineranlage und des Kindergartens kollidieren. Vorwiegend sind dabei die Uhrzeiten des allgemein üblichen Beginns und Endes des werktäglichen Schul-/Kindergartenbetriebs zu berücksichtigen. Wartende Baustellen-LKW sind im Umfeld des Kindergartens und der Schulcontaineranlage nicht zulässig. An- und Abtransporte sind mit Hilfe von Sicherheitsposten (Einweiser) zu organisieren, der die gefahrlose Ein- und Ausfahrt von LKW und sonstigen Fahrzeuge zur Baustelle regelt.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Die gesetzlichen Auflagen des Umweltschutzes sind einzuhalten.
Die Geräte- und Maschinenschutzverordnung in der aktuellen Fassung sowie die einschlägigen Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten sind zu beachten.
Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RSBB) sind zu beachten.

Im Hinblick auf Baulärm gelten die Anforderungen
- des BImSchG
- der Allg. Verwaltungsvorschrift ggf. Baulärm-Geräuschemissionen
- aller übrigen einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften Bayerns.

Die Baustellenordnung des SiGeKo ist vom AN einzuhalten.

Leistungsumfang und Preise

Die ausgeschriebenen Leistungen sind in fix und fertiger Arbeit einschl. Materiallieferung, Gerätestellung und -vorhaltung, Vertragen an der Baustelle, eventueller Zwischenlagerung und Einbau incl. aller Nebenleistungen anzubieten und im Auftragsfalle auszuführen. Die Einheitspreise sind dem entsprechend zu kalkulieren.
Der Auftragnehmer übernimmt für die angebotenen Leistungen die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Einzelbeschreibungen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Nebenleistungen sind in den gewerkespezifischen ZTV's sowie in Positionstexten beschrieben.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von Ihm bzw. seiner Sub- und Nachunternehmen verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen jeder Art an best. Gebäuden und Freianlagen auf seine Kosten zu beseitigen.
Weiteres ist in den Technischen Vorbemerkungen zu den einzelnen Leistungstiteln/-bereichen beschrieben.

Anforderungen an Baumaterialien, -stoffe und -teile

Alle Stoffe sind, soweit die Positionsbeschreibung nichts Gegenteiliges festlegt, vom AN zu liefern.
Es dürfen nur zugelassene Baustoffe verwendet werden. Sie dürfen keine Schadstoffe, bzw. gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten.
HFCKW- und FCKW-haltige Produkte dürfen nicht eingebaut werden.
Materialien, Dimensionierungen und die Ausführung von Bauteilen müssen den geprüften, statischen Vorgaben, den brandschutztechnischen Auflagen, den wärme- und schallschutztechnischen Anforderungen entsprechen.
Der im Leistungsbeschrieb geforderte Standard ist einzuhalten. Die Produktauswahl bleibt dem Bieter überlassen. Die Gleichwertigkeit des angebotenen Produktes ist in jedem Falle kostenfrei nachzuweisen.
Materialnachweise, Produktzertifikate und Prüfzeugnisse sind vor der Ausführung unaufgefordert der Bauleitung vorzulegen.

Materialauszüge

erfolgen eigenverantwortlich durch den AN unter Berücksichtigung der Herstellerrichtlinien.
Nachweise und Bescheinigungen bezüglich Qualität, Brandverhalten, Toxizität u.ä. von Werkstoffen sind vor dem Einbau vom AN unaufgefordert und kostenfrei vorzulegen.

Terminplan

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserteilung ist vom Auftragnehmer auf Basis des Projektterminplanes der Bauleitung und auf Grundlage der Vertragsfristen ein detaillierter Ablaufsplan für sein Gewerk mit Terminierung von Leistungsabschnitten zu erstellen und der Bauleitung zu übergeben.
Die terminliche Abwicklung und zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels fortgeschriebenem Balkenplan und Terminlisten.
Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als verbindlich an.

Baustellenbesprechungen

Der AN ist in seiner Kooperationspflicht nach § 4 Abs. 1 VOB/B verpflichtet, nach erfolgter Beauftragung an der Anlaufberatung vor dem Ausführungsbeginn seiner

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Leistung sowie im weiteren Zeitraum seiner Leistungserbringung am wöchentlichen Jourfix teilzunehmen. Die Teilnahme kann durch Anwesenheit einer für diese Baustelle verantwortlichen Fachkraft des AN als Fachbauleitung abgedeckt werden. Diese Fachkraft muss

- weisungsbefugt sein gegenüber dem auf der Baustelle tätigen Personal des AN
- autorisiert sein Entscheidungen, Festlegungen u. dgl. im Rahmen der aktiven Beteiligung des AN am Bauprozess zu treffen
- der deutschen Sprache mächtig sein.

Der aus der Kooperationspflicht hervorgehende Aufwand ist in den Angebotspreis einzukalkulieren (Baustellengemeinkosten).

Höhenverhältnisse und Maße

Die Höhenverhältnisse sind vor Beginn der Arbeiten vom AN eigenverantwortlich zu überprüfen.

Alle Maße sind am Bau zu nehmen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen nach DIN 18201 und 18203 ist der Auftraggeber zu verständigen

Das gilt insbesondere für vorhandene und vorgesehene Winkeltoleranzen.

Bei Abweichungen von den Planungsunterlagen ist unverzüglich die Bauleitung zu informieren.

Hinweise zur Abrechnung/Aufmaß

Alle Leistungen, die nicht aus Plänen und Zeichnungen ermittelt werden können, bzw. von diesen abweichen, sind gemeinsam mit der Bauleitung des AG aufzumessen. Nachträglich vorgelegte Aufmaßblätter, die nicht das gemeinsame Aufmaß ergänzen oder diesem widersprechen, werden nicht anerkannt.

Die Aufmasse sind ständig, dem Baufortschritt entsprechend, zu erstellen und mit den darauf basierenden Rechnungsstellungen einzureichen.

Rechnungen, die nicht durch gemeinsame Aufmasse belegt sind werden nicht anerkannt.

Vom AN sind auf Verlangen ergänzende Aufmaßskizzen kostenfrei zu erstellen und vorzulegen.

Aufmäße zu den Leistungen bei mehreren Bauabschnitten, Bauteilen oder

Gebäuden sind nach diesen getrennt zu erstellen; auch dann, wenn diese im

Leistungsverzeichnis gesamtheitlich und nicht getrennt ausgeschrieben wurden.

Abschlagsrechnungen, die nach erfolgter Abnahme der Baumaßnahme eingereicht werden, werden nicht akzeptiert.

Bautagebuch

Das Führen eines Bautagebuches ist in den gewerkespezifischen ZTV geregelt.

Schutz von Fremdgewerken

Der AN ist verpflichtet Fremdgewerke ohne zusätzliche Aufforderung wirksam vor Verschmutzung und Beschädigungen zu schützen. Von ihm bzw. seiner Sub- und Nachunternehmen verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen jeder Art an Vorgewerken sowie an bestehenden Gebäuden und Freianlagen hat er auf seine Kosten zu beseitigen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies durch Dritte auf seine Kosten erfolgen. Verursachte Schäden gehen zu Lasten des AN.

Schuttbeseitigung

Die Baustelle ist ständig rein zu halten und einschl. der Zufahrten ist regelmäßig, wenn erforderlich arbeitstäglich, von Verunreinigungen (Bauschutt, Verschmutzung der Straße durch Baustellenfahrzeuge, etc.) zu säubern.

Die Beseitigung und Entsorgung des aus der eigenen Arbeit anfallenden Schutts und Verunreinigung sowie Verpackungsmaterial hat ohne zusätzliche Aufforderung zu erfolgen.

Vergraben und Verbrennen an der Baustelle ist nicht statthaft.

Kommt der AN der Verpflichtung nicht nach, geschieht dies durch Dritte auf Rechnung des AN.

Rauchen und Alkoholkonsum

Im Gebäude, auf dem gesamten Baugelände und entlang von Schulwegen ist das Rauchen sowie das Konsumieren von Alkohol verboten. Davon ausgenommen ist der vom AN eingerichtete Pausenbereich (z. B. Personalcontainer).

Ein absolutes Alkoholverbot auf der Baustelle und während der Arbeitszeiten des AN liegt im eigenen Verantwortungsbereich des AN.

Vergraben und Verbrennen an der Baustelle ist nicht statthaft. Kommt der AN der Verpflichtung nicht nach, geschieht dies durch Dritte auf Rechnung des AN.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen zum Leistungsumfang Mobile Trennwand

Grundlage

Zugrundegelegt ist die VOB Teil B/C, die jeweils zutreffenden EN-, DIN-, bzw. ATV-Bestimmungen in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter, insbesondere:

DIN	18 355	Tischlerarbeiten
DIN	18 360	Metallbau-, u. Schlosserarbeiten
DIN	18 357	Beschlagarbeiten
DIN	18 361	Verglasungsarbeiten
DIN	18 364	Korrosionsschutz an Stahl- und Aluminiumbauten
DIN	18 336	Abdichtungsarbeiten
DIN EN	13 501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsumfang

Die ausgeschriebenen Leistungen sind in fix und fertiger Arbeit einschl. Materiallieferung, Gerätestellung, Vertragen an der Baustelle, eventueller Zwischenlagerung und Einbau inkl. aller Nebenleistungen nach DIN 18299 sowie sämtlicher unter Grundlage aufgelisteten DIN anzubieten und im Auftragsfalle auszuführen.

Desweiteren sind folgende Leistungen mit dem EP der Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet:

- Alle Maße sind vom AN vor der Materialbestellung vor Ort zu überprüfen.
- Bemusterung der angebotenen Türelemente vor Ausführung, anhand von techn. Merkblättern, Prospektmaterial etc. Musterstücke des Herstellers zu beschichteten Platten sowie Qualitätsproben aller Beschläge sind vorzulegen.
- Erbringen von Nachweisen bezüglich Qualität etc.
- Nachweise des geforderten Schalldämmmaßes (RwP) der Türen sind vor Ausführung vorzulegen.
- Sonderausführungen sind mit dem Architekten abzustimmen.
- Beschlags- und Zusatzteil, die in der Aufstellung nicht aufgeführt sind, aber zur Funktion benötigt werden, müssen im Einheitspreis enthalten sein.
- Bohren, Stemmen sowie Verguß von Ankerlöchern o. ä. in Beton und Mauerwerk
- Befestigungsmittel und Anschlussmaterial
- Unterfüttern und Ausgleichen von Rohbautoleranzen
- Wirksamer Schutz von Fremdgewerken und der eigenen Leistungen
- Zeitversetzte Montage der Trag- und Laufschiene gegenüber dem Einbau der Wandelemente
- Feineinstellung aller Türflügel und Bedienelemente vor Bezug des Gebäudes. Einweisung des Hausmeisters bei automatischen Bedienelementen
- Das Entfernen von Etiketten, Klebestreifen, Schutzüberzügen, Markierungen.

Planvorgaben

Sämtliche Elementaufteilungen, Öffnungsarten etc. sind den beigelegten Ausführungsskizzen des LVs zu entnehmen. Die in den Positionen angegebenen Abmessungen beziehen sich auf die lichten Rohbauöffnungsmaße. Materialauszüge erfolgen eigenverantwortlich durch den AN. Ungeachtet dessen sind alle Maße durch den AN eigenverantwortlich am Bau zu nehmen (Aufmaß).

Fertigungsunterlagen

Vom AN sind unmittelbar nach erfolgter Detailklärung Werkstatt- und Montagepläne anzufertigen und rechtzeitig vor Beginn der Fertigung vorzulegen. Für die Richtigkeit der eingetragenen Maße bleibt der AN allein verantwortlich. Vom Architekten freigegebene Zeichnungen entbinden den AN nicht von Verantwortung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

und Haftung bezügl. der von ihm angebotenen Konstruktion. Die v.g. Fertigungsunterlagen sind in die Positionen einzukalkulieren und mit dem Angebotspreis abgegolten.

Statische Anforderungen

Die Konstruktionen inkl. der Verbindungselemente müssen die planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und sicher in die Tragekonstruktion des Rohbaus abtragen. Bei der Bemessung ist nach DIN 1055, Teil 3, eine von der Raumseite her auf das Element wirkende Horizontalkraft zu berücksichtigen. Der AN hat den statischen Nachweis bzw. Typenstatik für die von Ihm angebotene Mobile Trennwandkonstruktion eigenverantwortlich zu führen und mit dem Angebot vorzulegen, er trägt die volle Verantwortung für die uneingeschränkte Standsicherheit, auch während jedem Zeitpunkt der Bauphase.

Anforderungen an Werkstoffe, Materialien und Bauteile

Materialien, Dimensionierungen und die Ausführung von Bauteilen müssen den geprüften statischen Vorgaben, den brandschutztechnischen sowie den wärme- und schallschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Nachweise über die gesundheitsschädliche Unbedenklichkeit verwendeter Holzwerkstoffplatten sowie Farben, Lacke und sonstiger Beschichtungen sind vom AN zu erbringen. Hierzu sind Urkunden mit dem Prüfsiegel des Bundesverbandes für "Baubiologische Produkte e. V., Stuttgart" baubiologisch geprüft und überwacht durch staatliche Materialprüfstellen im Rahmen der Bestandsdokumentation. Im Weiteren sind Prüfzeugnisse und Zulassungen sowie Produkt und CE-Kennzeichnungen entsprechender Materialien vom AN unaufgefordert vorzulegen. Ohne Nachweisführung besteht für den AG keine Verpflichtung zur Abnahme der Leistungen.

Materialspezifisches Verhalten

Der AN hat sämtliche Konstruktionen in Abstimmung mit dem Architekten eigenverantwortlich so auszubilden, daß Material bedingte Veränderungen sicher und ohne Störungen aufgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere Längenänderungen auf Grund thermischer Einflüsse und die Gefahr von Kontaktkorrosion.

Firmen- und Materialvorgaben

im Leistungsbeschrieb geforderte Standard ist einzuhalten. Die Produktauswahl bleibt dem Bieter überlassen. Die Gleichwertigkeit des angebotenen Produktes ist in jedem Falle kostenfrei nachzuweisen. Materialnachweise, Produktzertifikate und Prüfzeugnisse sind vor der Ausführung unaufgefordert der Bauleitung vorzulegen.

Höhenverhältnisse

Rohbauabmessungen, insbesondere Höhenverhältnisse sind vor Beginn der Arbeiten vom AN eigenverantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen von den Planungsunterlagen ist unverzüglich die Bauleitung zu informieren.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

01.01 Konstruktion, Lieferung + Montage

Mobile Trennwand - Konstruktionsbeschreibung und Anforderungen

1.1 Allgemeine Beschreibung

Schalldämmende, mobile Trennwand bestehend aus einzeln verfahrbaren Elementen, die im aufgebauten Zustand den Eindruck einer festen, ebenen Wand ergeben. Beidseitig beplankt, akustisch freischwingend.
In geschlossenem Zustand ohne sichtbare Verschraubungen und Profile und/oder Metallteile, wie Verbindungselemente o. dgl.

1.2 Leitfabrikat und Konstruktionsbeschreibung

Zur technischen Definition und Ausstattung ist die nachfolgend beschriebene mobile Trennwandanlage technisch angelehnt an den folgende Anlagenfabrikat/-typ als Leitfabrikat:

Hersteller: Karl Günther GmbH & Co.
 Mobile Trennwände
 72293 Glatten
 Tel. 0 74 43 - 96 18-0
 Fax 0 74 43 - 96 18-30

Typ: E 10

Die Wertung der Angebote erfolgt auf technischer Gleichwertigkeit der angebotenen mobilen Trennwandanlage.

Dem Bieter ist es freigestellt dieses oder ein Fabrikat/System nach seiner Wahl anzubieten, welches in den Kriterien der Technik, Design und Nachhaltigkeit als gleichwertig nachgewiesen ist.

Aussagefähige Nachweise zur Gleichwertigkeit sowie technische Unterlagen sind dem Angebot beizufügen.

Im Weiteren sind folgende Prüf- und Eignungsnachweise mit dem Angebot einzureichen:

- Der Prüfbericht über die TÜV-Prüfung nach DIN 31000 für eine betriebsfertige, eingebaute Trennwand.
- der kleine Eignungsnachweis nach LBO, DIN 4100 und VOB C/DIN 18 335 für „einfache Stahlbauten“ nach DIN 4100 für die Deckenlaufschienensysteme sowie deren Abhängekonstruktionen.
- das gültige Zertifikat über das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 des Herstellers der Trennwandanlage.
- Schalldämmungsnachweis nach DIN 20140-3 zur angebotenen mobilen Trennwand entsprechend dem ausgeschriebenen Schalldämmwert.
Umgerechnete Prüfzeugnisse oder Prüfzeugnisse überholter Normen werden nicht anerkannt.

1.3 Konstruktionsbeschreibung

Konstruktionsaufbau:

Grundaufbau aus verwindungssteifer Stahlrahmenkonstruktion aus ringsum geschlossen verschweißtem Rechteckrohr, ohne jegliche Bodenführung in einem wartungsfreien geräuscharm laufenden Deckenlaufschienen- bzw. Rollensystem hängend.

Bedienung manuell.

Schalldämmung geprüft nach DIN EN 20 140-3. TÜV-Prüfung nach DIN 31000.

Beplankung:

Qualitätsspanplatten nach DIN 68763, Emissionsklasse E1, akustisch freischwingend aufgebracht. Oberfläche mehrlagige HPL-Beschichtung nach DIN EN 438, d= 0,8 mm, kratzund stoßfest nach RAL-RG, lichtecht mind. Stufe 6 und wasserdampfgetestet nach DIN 68765, temperaturbeständig nach DIN 68 861 7A, 426 und DIN EN 85, reinigungsbeständig nach DIN 68 765 und 68 861, Farbe Resopal nach Wahl des AG und Standard.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Beplankungen müssen für Wartungszwecke, Reparaturen und Behebung von Oberflächenschäden im hängenden Zustand durch einfaches Aus- und Einhängen ohne Elementausbau, Zerlegung am Bau oder kompletten Elementaustausch einzeln austauschbar sein.

Elementverbindung:

Form- und kraftschlüssige seitliche Verbindung der Elemente durch im geschlossenen Zustand nicht sichtbare eloxierte Aluminium-Stirnprofile mit integrierten Mehrfach-Dichtlippen und Magnetband im Nut-Feder-System. Eintauchtiefe 20 mm.

Zum Schutz vor Vandalismus keine offen liegenden zusätzlichen Dichtungen an den Elementkanten.

Abdichtung nach oben/unten:

Abdichtung obenseitig zur Deckenschiene und fußseitig zum Boden durch bewegliche, druckausgleichende, federgelagerten Doppeldichtleisten-Druckbalken aus Aluminium, schwarz eloxiert, zur manuellen Bedienung über stirnseitig mit abnehmbarer Handkurbel zu betätigendem Doppelscherengetriebe. Ausfahrhub min. 30mm.

Anpressdruck 1500 N bis 3000 N mit statischen Nachweis als standfeste und gegen Seitendruck sichere Wand.

Höhenjustierung der Elemente:

Jedes einzelne Wandelemente ist mittels Höhenverstellmechanik, bedienbar ohne Öffnen von Decke, Laufschiene oder Element zum Ausgleichen von leichten Unebenheiten an Decke und Boden.

Bei Oberflächenschäden kann die Wandelement-Deckplatte ohne Elementausbau oder Zerlegung am Bau ausgewechselt werden.

Teleskopelemente und Bedienung:

Das an die Wandanschlüsse abschließende Trennwandelement ist als Teleskopelement in gleicher Oberfläche ist zusätzlich mit seitlich innen liegendem und eingefahren flächenbündigem Kammerdruckbalken ausgestattet. Klappteile sind nicht zugelassen.

Der Hub muss ca. 50 mm ausfahrbar sein, zum Ausgleichen bauseitiger Längenunterschiede. Die Bedienung erfolgt mechanisch über ein Kegelradgetriebe zentral von der Fläche aus mittels einer Kurbel in 120 cm Höhe. Der seitliche Anpressdruck muss von 0 bis 1000 N einstellbar und mechanisch abgesichert sein. (Eine halbautomatische Bedienung ist in separater Position als Zulage beschrieben.)

Wandanschlüsse:

Wandanschlüsse befestigt auf Stb-Umfassungswänden der Trennwand, bestehend aus:

- Einseitig, werkseitig vorgerichtetes Wandanschlusselement in durchlaufener Höhe, Stärke, Oberfläche einschl. stirnseitigem Rahmenprofil wie Trennwand, Breite ca. 70 mm,
- Einseitig, werkseitig vorgerichtete Deckleiste in durchlaufener Höhe, aus Material der Trennwandbeplankung, Breite 100mm wie Trennwand, für den dichten Anschluss des Teleskopelements der Trennwand
- Elastischer Fugenanschlusssausbildung mit Dichtbandhinterlegung am Anschluss an Umfassungswand.

Laufschienen- bzw. Rollensystem:

Rollensystem-Laufschiene aus Aluminium, Querschnittabmessung 80/92 mm B/H; Abzweigungen, Kreuzungen und Weichen verschweißt, ohne die Optik störende Laufschienenstöße.

Elementaufhängung an wartungsfreien, kuggelagerten Spezial-Doppelrollen-Laufwagen für absolut leichtgängigen und leisen Lauf und zur Verhinderung des Absackens der Elemente beim Durchfahren von Abzweigungen, Kreuzungen oder Weichen.

Befestigung/Abhängung der Laufschiene:

Zum Ausgleich eventueller Deckendurchbiegungen ist die Abhängung mittels einer verstellbaren korrosionsgeschützten Konstruktion an statisch belastbare Bauwerksteilen zu erbringen. Starre, nicht verstellbaren Abhängekonstruktionen sind nicht zugelassen.

Abschottung:

Nicht erforderlich, da eine lichte Abhängehöhe nur im Parkbereich der Trennwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

besteht.

Schlupftürelement:

Verfahrbares Trennwandelement mit 1-flügeliger Schlupftür, d= 100 mm, mit umlaufendem Stahlprofil-Portalrahmen, d= 155mm, flächenbündig in Trennwand integriert. Türblatt mit integrierten beidseitigen Holmen aus verschweißten Stahlrohrprofilen mit Arretierungsriegel, ohne Bodenriegel, mit 3-seitiger Doppelfalzprofilierung mit 2-facher Falzdichtung und automatisch absenkbarer Bodendichtungsleiste, Panik-Fallen-Riegelschloß nach DIN 18 250, Klasse 5, für 1-flügelige, in Verbindung mit Beschlägen nach DIN EN 179 zugelassenen Notausgangstüren, Fluchttür-Schließfunktion B (Umschaltfunktion), PZ-gelocht, mit Edelstahl-Stulp für bauseitigen Profilzylinder, Turnhallenbeschlag Fabr. FSB Nr. 7950 in Aluminium EV1 eloxiert, angeschlagen mit kugelgelagerten 3-Lappen-Bändern am Portalrahmen sowie mit integriertem Türschließer. Automatische Verriegelung des Türblattes beim Verfahren des Trennwandelements.

2.0 Anforderungen an die Mobile Trennwand

Einbauort:	Aula / Musik
Lichte Abmessung mobile Trennwand:	ca. 563 mm x 3200 mm B x H
Wandelemente Anzahl/Teilung:	5 Stk, gleichmäßige Teilung inkl. 1x Schlupftür, 2x Teleskopelemente, 2x Wandanschlüsse
Lichte Abmessung je Wandelement:	ca. 1055 mm x 3200 mm B x H
Lichte Öffnung Schlupftür:	ca. 885 mm x 2135 mm B x H
Wandanschluss:	ca. 70 mm x 3200 mm, mit ca. 25 m beidseitige Schattenfuge
Laufschiensystem:	Aluminium, 80 mm x 92 mm B x H, RAL 7016 anthrazitgrau.
Laufschiensbefestigung:	direkt an Stb-Unterzug (geschlossene Trennwand)
Elementaufhängung:	2 Punkt-Aufhängung
Abhängungshöhe:	keine bei geschlossener Trennwand
Abschottungshöhe:	keine
Oberfläche:	0,8 mm Schichtstoffplatte HPL (Resopal o. glw. A.), nach Wahl und Standard
Bedienung Elemente und Druckbalken:	Manuell über systemzugehörige Handkurbel
Schalldämmung:	Rw,R= 50 dB, Rw,P ≥ 58 dB
Elementdicke:	100 mm
Rahmen:	Stahlrahmen, verschweißt, Verbundsysteme sind nicht zugelassen!
Parkbereich:	Parkvariante D, rechtwinkelig in Wandnische neben Achse ausgefahrte Trennwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

01.01.1 **Lieferung und Montage mobile Trennwand**

Mobile Trennwand gemäß "Mobile Trennwand - Konstruktions-
 beschreibung und Anforderungen", für den Einbau in lichte
 Bauöffnung:

ca. 563 cm x 320 cm BxH,
 als vollständiges Bauteil einschl. sämtlichem erforderlichen
 Systemzubehör liefern und montieren bis zur betriebsfertigen
 Übergabe inkl. aller erforderlicher Technische Unterlagen und
 Betriebsanleitungen.

Des Weiteren sind folgende Leistungen in der Position
 enthalten:

- Statischer Nachweis bzw. Typenstatik zur Mobilen
 Trennwand, (Einreichung mit dem Angebot)
- Konstruktionszeichnungen, (Einreichung nach Beauftragung)
- Die Einweisung des erforderlichen Bedienungspersonals
 (Hausmeister etc.).

Der zeitversetzte Einbau des Trag- und Laufschiensystems
 gegenüber der Wandelemente zur Fertigstellung der Leistung
 ist einschl. aller An- und Abfahrten in den EP der Position
 einzukalkulieren.

Wichtiger Hinweis:

Die Angabe des angebotenen Fabrikats/Typ ist zur Wertung
 des Angebots unbedingt erforderlich. Fehlende und nicht
 eindeutige Angaben führen zum Ausschluss aus der Wertung.
 Das angebotene Fabrikat/Typ ist bindend und wird in ggf.
 weiteren Texten/Positionen, auch bei wiederholtem Verweis auf
 das Leitfabrikat, nicht mehr abgefragt.

Angebote mit Klauseln, Ausschlüssen etc. werden grund-
 sätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Vom AN geforderte Vorauszahlungen für Lieferleistungen sind
 über Vorauszahlungsbürgschaften abzusichern.

Vom Bieter angebotenes Fabrikat:

Typ:

.....

Hersteller:

.....

Elementdicke:

.....

Gewicht kg/m²:

.....

Verschweißter Stahlrahmen: Ja / Nein

Beschreibung der Notbedienung:

.....

1,000 Stk

.....

.....

01.01.2 **Zulage halbautomatische Bedienung**

Teilautomatisches Bediensystem zum Auf- und Abbau der
 einzelnen Trennwandelemente mittels Motorantrieb. Die
 Stromzuführung erfolgt von Element zu Element über stirnseitig
 eingebaute Kontakte. Die Einspeisung der Anlage erfolgt über

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	ein steckerfertiges Netzgerät. Die Aus- und Einfahrmechanik der Druckbalken wird über einen zentralen Sschlüsselschalter gesteuert. Die Funktion der Druckbalken und Bedienung der Elemente ist auch bei einer evtl. Störung (Stromausfall) gewährleistet, mittels manueller Bedienung mit Handkurbel in 120 cm zum Aus- und Einfahren der Druckbalkendichtungen (s. Teleskopelemente). Technische Daten: Eingangsspannung: 230V AC / 50Hz, 1-phasig Ausgangsspannung: 12V DC / 24V Leistung: 100 W Anpressdruck: 2000 N Schutzart: IP 20 Die Ausführung der Position ist ausdrücklich mit dem Architekten / Bauleitung des AG zu vereinbaren.			Übertrag €	
		1,000	psch		
01.01.3	Zulage für Schienenabhängung h=150 cm Zulage zur zuvor beschriebenen Trennwand für die Abhängung von der Führungsschienen im Bereich der Parkstellung ca. 150cm, in justierbarer Befestigung an Stahlbetondecke, mittels Gewindestangen und Flachstahlplatten. Befestigungsabstände und Abhängeprofile nach Systemstatik des Herstellers.	4,000	m		
01.01.4	Zulage Schattenfugenausbildung bei Wandanschluss Zulage beidseitige Schattenfugenausbildung am werkseitig vorgereichteten Wandanschlusselement für den Trennwandanschluss an die Gebäudewand, schwarzfarbig offenporig lasiert, Glanzgrad matt. Trennwandhöhe: ca. 3200 mm Schattenfugenbreite: 25 mm. Die Ausführung der Position ist ausdrücklich mit dem Architekten / Bauleitung des AG zu vereinbaren.	1,000	psch		
Summe	01.01 Konstruktion, Lieferung + Montage				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

01.02 Dokumentation und Arbeiten auf Nachweis

01.02.1 Bestandsdokumentation

Erstellen einer Bestandsdokumentation über die erbrachte Leistung. Alle in den unten aufgelisteten Angaben zu den Nummern 1-5 müssen unter Einhaltung der nachstehenden Gliederung enthalten sein.

Inhaltsverzeichnis

1. Firmendaten
 - 1.1 Ansprechpartner
 - 1.2 Fachbauleitererklärung
 - 1.3 Fachunternehmererklärung
 - 1.4 Übereinstimmungserklärung
2. Planunterlagen
3. Produkt- und Gerätedatenblätter /
Verwendbarkeitsnachweis etc.
4. Nachweise (Konstruktionen, Funktionstests, etc.)
5. Pflegeanweisung mit Wartungshinweise
Wartungsverträge

Hinweis zur Bestandsdokumentation:

Die Bestandsdokumentation ist mind. 10 Tage vor der Abnahme vorzulegen.
 Der AN ist erst nach Vorlage der Dokumentation zur Stellung der Schlussrechnung berechtigt.
 Die gesamte Bestandsdokumentation ist auf einen mobilen Datenträger (Stick o. glw.) sowie in 1-Fach in Papierform (A4-Ordner) dem Bauherrn zu überreichen.
 Die Bestandsdokumentation ist vorab per E-Mail an die Bauleitung zu senden.
 Die vollständige Bestandsdokumentation ist Bestandteil der Leistung und Voraussetzung zur Zahlung der Schlussrechnung.

1,000 psch

Unvorhersehbare Leistungen, die sich bei der Ausführung des Auftrags zwingend zur Erstellung des Werkes ergeben und unverzüglich vom Auftragnehmer erfüllt werden müssen, sind vor Arbeitsbeginn bei der Bauleitung anzuzeigen.
 Regiearbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung bzw. mit Genehmigung der Bauleitung durchgeführt werden.
 Berichte hierüber sind spätestens 3 Tage nach Ausführung zur Unterschrift vorzulegen. Nicht gegengezeichnete Berichte werden bei der Abrechnung nicht anerkannt.

In den schriftlichen Regieberichten ist aufzuführen:

- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- Geräteeinsatz mit Bezeichnung
- verwendete Materialien

Stundenlohn- bzw. Regiearbeiten werden nach den vereinbarten Sätzen einschl. aller Zuschläge wie Unternehmerzuschläge, Lohnnebenkosten, Fahrgeld, Auslösen und dergleichen abgerechnet. Zeitzulagen erfolgen nach dem, bei der Ausführung, geltenden Tarifvertrag.

Bei allen Arbeiten wird nur die jeweils dafür notwendige Qualifikation des Personals anerkannt. Polier- und Aufsichtsstunden werden nicht extra vergütet.

Projekt: 18050-E Erweiterung Schule Grassau
 LV: 95 Mobile Trennwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				
Es gelten die festen Stundenverrechnungssätze, in denen unaufgegliedert Lohn- und wirksame Leistungen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, wie Auslösungen, Trennungs-, Wege-, Unterkunftsgeld, und Reisekosten, enthalten sind. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind nicht in die Verrechnungssätze einzubeziehen. Der Bieter erklärt, daß die Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gelten.				
01.02.2	Obermonteur für unvorhersehbare Arbeiten, für deren Ausführung der die Fachkenntnisse und der Rang eines Obermonteurs erforderlich sind.	4,000 Std		
01.02.3	Facharbeiter/Monteur für unvorhersehbare Arbeiten, für deren Ausführung eine Facharbeiterausbildung erforderlich ist.	6,000 Std		
Summe	01.02 Dokumentation und Arbeiten auf Nachweis			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

01.03 Wartung

01.03.1 Jährliche Prüfung und Wartung der mobilen Trennwand

Jährliche Prüfung, Wartung und Instandhaltung der Mobilen Trennwand im Zeitraum der vertraglich vereinbarten Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren (48 Monaten), gem. VOB, Teil B, §13, Abs. 4.

Der Wartungspreis wird in die Wertung des Angebotes mit einbezogen.

Prüfungs- und Wartungsintervalle in Abständen von maximal zwölf Monaten pro Jahr auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller zur Komponenten und Bauteile der Mobilen Trennwand mit Schlupftür.

Die jährliche Prüfung, Wartung und Instandhaltung darf nur von einem Sachverständigen oder einer dafür autorisierten Fachkraft ausgeführt werden.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der jährlichen Prüfung und Wartung sind in einem dafür anzulegenden Prüfbuch zu protokollieren. Das Prüfbuch ist mit der Einrichtung der Anlagen dem AG zu überreichen.

Der Angebotspreis hat sämtliche im Rahmen der Inspektions- und Wartungsarbeiten anfallenden Klein-, Reinigungs- und Schmiermaterialien zu enthalten.

Leistungsmerkmale und Leistungsumfang der Prüfung, Wartung und Instandhaltung:

- Einmalige Wartung je Vertragsjahr
- Prüfung, Wartung und Einstellen der Wandelemente, Dichtungen und umlaufende Anschlüsse, Elementjustierungen und Funktionsprüfung,
- Spalt- und Fugenmaße kontrollieren,
- Dichtungen und Elemente auf Beschädigungen überprüfen,
- Unteren Türabschluss kontrollieren und auf Funktion prüfen,
- Türbänder warten und einstellen,
- Integrierter Türschließer, Schloss, Drücker, Türgriff und Profilzylinder prüfen, warten und einstellen,
- Gesamtfunktion der Anlage prüfen,
- Prüfbuch und Protokoll erstellen.
- Kostenlose Bereitstellung und Führung der Prüfunterlagen
- Anbringen der Prüfplakette
- An- und Abfahrten sowie Arbeitszeit während der Vertragslaufzeit
- Onlinezugang für den Auftraggeber zu den Objekt- und Anlagendaten beim Auftragnehmer
- Servicewartung-Vertragslaufzeit: 4 Jahre

Auszutauschende Teile, die nachweislich nicht dem Gewährleistungsumfang unterliegen, werden im Bedarfsfall gesondert abgerechnet.

Mit der ordnungsgemäßen Prüfung und Wartung innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume ist die vereinbarte Verjährungsfrist gem. VOB/B, § 13, Abs. 4, Nr. 2 eingehalten. Der Anspruch auf Durchführung der Wartung ausschließlich durch den AN kann daraus folgend nicht abgeleitet werden.

4,000 Jr

Projekt: 18050-E Erweiterung Schule Grassau
LV: 95 Mobile Trennwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
<u>Summe</u>	01.03	Wartung			
<u>Summe</u>	<u>01</u>	<u>Mobile Trennwand</u>			

Projekt:	18050-E	Erweiterung Schule Grassau
LV:	95	Mobile Trennwand

ZUSAMMENSTELLUNG

01	Mobile Trennwand	
01.01	Konstruktion, Lieferung + Montage	 €
01.02	Dokumentation und Arbeiten auf Nachweis	 €
01.03	Wartung	 €

<u>Summe</u>	<u>01</u>	<u>Mobile Trennwand</u>	<u>..... €</u>
--------------	-----------	-------------------------	----------------

Summe LV	 €
----------	---------

zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
------------------------	---------

Gesamtsumme Brutto	 €
--------------------	---------

Datum: Unterschrift / Stempel: